

92.070

Landwirtschaft. Volksinitiativen Agriculture. Initiatives populaires

Fortsetzung – Suite

Siehe Jahrgang 1993, Seite 478 – Voir année 1993, page 478

Beschluss des Nationalrates vom 19. September 1994

Décision du Conseil national du 19 septembre 1994

B. Bundesbeschluss über die Volksinitiative «Bauern und Konsumenten – für eine naturnahe Landwirtschaft»

B. Arrêté fédéral concernant l'initiative populaire «Paysans et consommateurs – pour une agriculture en accord avec la nature»

Jagmetti Riccardo (R, ZH), Berichterstatter: In der gelten den Verfassung ist die Landwirtschaft in Artikel 31bis Absatz 3 Litera b verankert, und zwar seit 1947. «Erhaltung eines gesunden Bauernstandes und einer leistungsfähigen Landwirtschaft», das sind die Stichworte jener Zeit, noch durch die Erfahrung der Anbauschlacht geprägt. Was mehr stört als die etwas veraltete Diktion, ist die Systematik. Die Landwirtschaft wird als Ausnahme von der Regel, als Abweichung vom Ordnungsprinzip der Wirtschaftsfreiheit, betrachtet. Wir messen unserer Landwirtschaft heute eine andere Bedeutung zu. Sie hat einen Zweck für sich, erfüllt eine Aufgabe im Interesse des Landes. Es ist Zeit, diese Aufgabe so zu umschreiben, wie wir sie aus der Sicht unserer Zeit verstehen.

Dazu besteht auch Anlass, weil unsere Landwirtschaftspolitik grundlegende Änderungen erfahren hat; zwei Stichworte seien genannt:

1. Die Einkommenssicherung soll nicht mehr durch Produktpreise und Absatzgarantien, sondern durch Entgelt für die Leistung erfolgen, welche die Bauern im Interesse des Landes erbringen.

2. Das Abkommen über die Welthandelsorganisation, zu dem bekanntlich auch das Übereinkommen über die Landwirtschaft gehört, zwingt uns, Importbeschränkungen und Ausfuhrsubventionen durch andere Instrumente zu ersetzen, insbesondere durch Direktzahlungen.

Solche Direktzahlungen haben wir vorgesehen. Im Budget 1995 haben wir dafür, ohne die Investitionsbeiträge, 1,617 Milliarden Franken vorgesehen, davon 997 Millionen Franken für Beiträge nach den Artikeln 31a und 31b des Landwirtschaftsgesetzes. Mit den Nachtragskrediten haben wir zusätzlich Ökobeiträge von 124 Millionen Franken beschlossen.

Die Umstellung der Agrarpolitik hat im 7. Landwirtschaftsbericht, in Gesetzesänderungen, in der Genehmigung von Staatsverträgen, in Finanzbeschlüssen und in Verordnungen des Bundesrates, aber noch nicht auf Verfassungsstufe ihren Niederschlag gefunden. So wäre es Zeit, alle diese Bemühungen durch einen Wegweiser für unsere Agrarpolitik zu überlagern.

Drei Initiativen sind dazu eingereicht worden. Die erste war jene des Schweizerischen Bauernverbandes, die dann zugunsten unseres Gegenvorschlages zurückgezogen worden ist. Die zweite ist jene, über die wir heute beraten. Die dritte ist später eingereicht worden, auch sie mit Mitgliedern der Bundesversammlung als Mitverantwortlichen. In seiner Botschaft vom 19. August 1992 hat der Bundesrat zu den ersten beiden Initiativen Stellung genommen, die dritte ist erst vor einem Jahr eingereicht worden.

Sie erinnern sich, dass der Bundesrat als Gegenentwurf eine Korrektur des bestehenden Verfassungsartikels vorgeschla-

gen hatte. Sie haben einen neuen formuliert. Volk und Stände haben ihn am 12. März 1995 mit 30 000 Stimmen Mehrheit und mit 14 zu 9 Ständesstimmen abgelehnt.

Wir stehen nun vor der Frage, was mit der zweiten Initiative geschehen soll. Über die dritte wird später Beschluss zu fassen sein.

Die WAK konnte sich nicht für die Initiative erwärmen. Auf eineinhalb Druckseiten werden Details festgehalten, die nicht in den Verfassungstext gehören. Vor lauter Bäumen sieht man den Wald nicht mehr. Die Absicht entnimmt man wohl besser dem Titel als dem Inhalt. Konsumentenschutz und Naturnähe sind die Stichworte. Eines der zentralen Anliegen ist die Einkommenssicherung durch Einhaltung umwelt-, natur- und tierfreundlicher Produktionsmethoden. Die Beschränkung der Bodenbelastung, der Gewässerschutz, die Erhaltung der genetischen Vielfalt usw. gehören zu den detailliert aufgelisteten Zielen.

Produktionslenkung in erster Linie durch die Preise entspricht aber nicht mehr der Marschrichtung, die wir eingeschlagen haben. Ausgleich von Importrestriktionen durch Übernahme der Pflicht liegt nicht mehr im internationalen Kontext. So ist die Initiative eigentlich überholt. Die WAK beantragt Ihnen daher, sie abzulehnen und in der 1992 eingeschlagenen Richtung weiterzuschreiten.

Die Tatsache, dass ich von Verbänden, die diese Initiative unterstützt haben und nun dringend einen Gegenvorschlag verlangen, Briefe erhalten habe, zeigt, dass die Initianten selbst in ihrer Begeisterung für den Text, den sie uns vorlegen, recht zurückhaltend sind. Die entscheidende Frage ist also wahrscheinlich nicht, ob wir diese Initiative wollen oder nicht – wenn sie schon die Initianten nicht mehr wollen –, sondern, ob ein Gegenentwurf ausgearbeitet werden soll. Dazu hat die WAK Hearings durchgeführt. Es ist etwas kühn, solche Hearings in ganz wenigen Sätzen zusammenzufassen. Ich werde es doch versuchen:

Vom Bauernverband ist gesagt worden, die Agrarreform müsse auch die Wettbewerbsfähigkeit der einheimischen Produktionsmittel sichern, müsse der Ökologie durch Anreize gerecht werden und müsse soziokulturelle Massnahmen einschliessen. Der Vertreter der dritten Initiative – über die heute noch nicht Beschluss zu fassen ist – hat ganz knapp zusammengefasst erklärt: Mehr Ökologie, mehr Markt mit oder ohne neuen Verfassungsartikel. Die Vertreter der heute zur Debatte stehenden Initiative haben erklärt, es müsse ein Leistungsauftrag an die Landwirtschaft im Sinne eines Gesellschaftsvertrages formuliert werden, dies in einem neuen Verfassungsartikel.

Die Kommissionsmehrheit möchte indessen auf einen Gegenvorschlag verzichten, und das im wesentlichen aus dem Grund, weil das, was wir für richtig gehalten haben, von Volk und Ständen abgelehnt worden ist. Dem wird nun wahrscheinlich entgegengehalten, die Ablehnung habe sich gegen Bern, gegen die Verbände gerichtet. Das haben auch die Gegner in der Volksabstimmung vom 12. März 1995 betont. Dabei wurden sie vom Fernsehen eifrig unterstützt. Erweckt wurde der Eindruck, die Vorlage stamme von den Verbänden, dies, obwohl sie von unserer Kommission für Wirtschaft und Abgaben ausgearbeitet worden war. Die Urheberschaft eines neuen Gegenentwurfes wäre genau die gleiche. Dieser Grund allein rechtfertigt es nicht, einen Gegenvorschlag auszuarbeiten, denn wir selbst haben unsere Identität seit dem 12. März 1995 nicht verändert.

Der zweite Grund soll die fehlende Ökologie und der unzureichende Konsumentenschutz gewesen sein. Ich darf Sie an folgendes erinnern:

1. Wir haben 1991 einen Düngerartikel ins Gewässerschutzgesetz eingebaut, um die Bodenbelastung zu begrenzen.

2. Wir beraten jetzt die Revision des Umweltschutzgesetzes mit neuen Bestimmungen über die Bodenbelastung und Vorschlägen des Bundesrates über Lenkungsabgaben auf Pflanzenschutzmitteln und Dünger.

3. Die Stoffverordnung ist vom Bundesrat mehrfach angepasst und verschärft worden.

4. Wir haben das Tierschutzgesetz 1991 durch die Einfügung verschärfter Bestimmungen revidiert.

5. In der neuesten Nummer der Amtlichen Sammlung des Bundesrechts von letzter Woche (AS 1995 II 1469) ist das Lebensmittelgesetz publiziert worden, worin eine allfällige Deklarationspflicht ihren Niederschlag finden sollte.

Soll nun dieses Gesetzesrecht durch einen Verfassungsartikel, wie ihn die Initianten vorgeschlagen haben, korrigiert werden? Wenn die Regeln ungenügend waren, bestand bei der Gesetzesberatung die Möglichkeit zur Ergänzung. Diese Gesetzesberatung liegt gar nicht weit zurück. Wenn im Zusammenhang mit der Bodenbelastung noch Massnahmen erforderlich sind, dann steht das Umweltschutzgesetz ja noch in parlamentarischer Beratung.

Ich kann mir schwer vorstellen, warum wir die neuen, von uns beratenen Gesetze nun plötzlich auf Verfassungsstufe ergänzen und ändern sollten. Haben wir denn falsche Entscheide getroffen? Wenn ja, dann können wir das auf Gesetzesstufe ändern, wenn nein, dann brauchen wir auch keine Verfassungsvorschrift, um es zu tun. Wenn ich die Initiative anschau, frage ich mich, ob es angeht, den dort genannten Zielen einfach zu folgen. Können wir jenen Bauern die Einkommenssicherung verweigern, die sich an alle Gesetzes- und Verordnungsvorschriften halten, nur weil sie nicht weiter gehen, als das, was wir selbst in den Gesetzen festgelegt haben? Was meines Erachtens in der ganzen Debatte vor dem 12. März 1995 und in der vorliegenden Initiative in den Hintergrund getreten ist, ist die Bewirtschaftung des Kulturlandes. Diese sicherzustellen wird namentlich im Berggebiet ein immer grösseres Problem werden. Wenn wir die traditionelle Landwirtschaft im Berggebiet verbieten, werden wir dort vielleicht einen Teil Biobauern finden, wir werden aber auch Flächen haben, die nicht mehr bewirtschaftet werden. Spezialisierte Betriebe im Agglomerationsbereich mit den entsprechenden Vermarktungsmöglichkeiten sichern nicht die Bewirtschaftung der Steillagen im Berggebiet.

Wenn wir einstweilen auf einen neuen Vorschlag verzichten wollen, liegt es nicht daran, dass Artikel 31bis Absatz 3 Litera b der Bundesverfassung eine Zukunftsvision enthalten würde. Wir werden eine solche Zukunftsvision neu erarbeiten müssen, nachdem das, was uns richtig schien, abgelehnt worden ist. Aber dasselbe mit einigen redaktionellen Retuschen nochmals Volk und Ständen vorzulegen, nachdem sie dazu nein gesagt haben, und darüber drei Monate nach der Abstimmung Beschluss zu fassen, das schien der Kommissionmehrheit kein zweckmässiger Entscheid zu sein.

Ich fasse zusammen: Die Initiative entspricht nicht den Anforderungen, die an einen neuen Landwirtschaftsartikel der Verfassung gestellt werden müssen. Den Anliegen der Ökologie und der Konsumenteninformation haben wir in neuen Gesetzen Rechnung getragen. Soweit dies nicht ausreicht, können auf Gesetzesstufe Ergänzungen vorgenommen werden. Wir brauchen mittelfristig einen neuen Agrarartikel, aber wir sollten nicht jetzt einen Gegenentwurf vorlegen, der mit anderen Worten das sagt, was Volk und Stände am 12. März abgelehnt haben. Der neue Entscheid muss gründlicher vorbereitet werden.

Die Kommission beantragt Ihnen daher, die Initiative abzulehnen; die Mehrheit empfiehlt, auf einen Gegenentwurf zu verzichten.

Schüle Kurt (R, SH), Sprecher der Minderheit: Es ist richtig, wenn die Gegenposition in der allgemeinen Debatte Eintretensdebatte vertreten wird. Ich vertrete die Minderheit, die meint, wir müssten dieser Volksinitiative einen Gegenvorschlag gegenüberstellen.

Der Zufall will es, dass unser Sessionsprogramm ausgerechnet so gestaltet worden ist, dass wir diese Landwirtschaftsdebatte am Tag des Fleischboykotts führen, zu dem der Schweizer Tierschutz und die Stiftung für Konsumentenschutz aufgerufen haben. Interpretiert die Mehrheit der Kommission die Stimmung in der Öffentlichkeit wohl richtig, wenn auch sie uns vorschlägt, nein zu dieser Bauern- und Konsumenten-Initiative und auch zu einem Gegenvorschlag zu sagen?

Ich komme auf diese Frage zurück und gehe den zwei zentralen Fragen nach, ob wir einen neuen Verfassungsartikel

brauchen und was der Gegenvorschlag im Vergleich zum abgelehnten Artikel (Volksabstimmung vom 12. März 1995) neu bringt.

Zur Grundsatzfrage, ob wir einen neuen Verfassungsartikel brauchen: Im Gegensatz zur Kommissionmehrheit bejaht die Minderheit dies ganz entschieden, und zwar in Übereinstimmung mit unseren Aussagen vor dem 12. März 1995 und in Übereinstimmung mit den Kommentaren aus bäuerlichen Kreisen nach der Abstimmung.

Eine Analyse der Abstimmung vom 12. März 1995 zeigt folgendes: Der Milchwirtschaftsbeschluss und die Solidaritätsbeiträge haben den allgemein als gut benoteten Verfassungsartikel mit in den Strudel der Ablehnung gezogen. Die Wetterlage hat sich geändert. Der vom Verfassungsartikel erhoffte Rückenwind für die beiden anderen, umstrittenen Referendumsvorlagen ist ausgeblieben. Dieser Wind hat gedreht und hat sich als Gegenwind für den Verfassungsartikel selbst herausgestellt. Das ist eine wesentliche Erkenntnis, wenn die Opportunität einer Neuauflage eines Verfassungsartikels beurteilt wird.

Dass der bisherige Verfassungsartikel, der Verfassungsartikel von 1947, unzureichend ist, bestreitet niemand. Das hat auch Herr Jagmetti eindrücklich bestätigt. Diese Verfassungsgrundlage ist – als Ausnahme von der Handels- und Gewerbefreiheit konzipiert – zu eng, nicht mehr aktuell. Sie spiegelt die Verhältnisse der Nachkriegszeit, das Streben nach einer gesicherten Nahrungsmittelversorgung für die Bevölkerung.

Die Neuausrichtung der Agrarpolitik, wie sie erstmals im 7. Landwirtschaftsbericht formuliert worden ist, erweist sich ohne eine neue und feste Basis in der Verfassung als problematisch. Das gilt speziell für die Direktzahlungen, die verfassungsmässig heute nicht abgesichert sind.

Die Gegner eines neuen Verfassungsartikels haben sich der Taktik verschrieben, die zweite Initiative tel quel vom Tisch zu haben. Ich will dem Wortführer hier im Rat zwar nicht unterstellen, dass er ein Taktiker sei, aber in gewissem Sinne ist er doch ein etwas dүpiert Verlierer, der sein Werk vom Volk verworfen sieht. Aber statt zu schmollen, sollten wir doch diesen grundsätzlich richtigen Artikel zu verbessern versuchen. Das hat mit redaktionellen Retuschen nichts zu tun.

Die Gegner eines Gegenvorschlags wollen aber die zweite Initiative vom Tisch haben. Es gäbe dann keine Sieger mehr, vermuten sie. Das aber ist ein gefährliches Spiel mit dem Feuer. Lesen Sie diese BuK-Initiative, beachten Sie die Ziele. Sie werden sehen, dass diese nicht unvernünftig sind. Die Problematik liegt – wie es Herr Jagmetti gesagt hat – sozusagen im Kleingedruckten, in den detaillierten Regelungen der Mittel, die folgen. Diese Initiative lässt sich gut vermarkten, das ist keine Frage. Die Alpen-Initiative lässt grüssen.

Das Resultat vom 12. März 1995 ist aus meiner Sicht keine Absage an die Schweizer Bauern, keine Absage an unsere Landwirtschaft, aber eindeutig eine Absage an die offizielle Landwirtschaftspolitik, an das bisherige Taktieren, wie es mit dieser Schnürung des Paketes für den 12. März zum Ausdruck kam, ein Taktieren, das wir fortführen, wenn wir uns auch jetzt noch gegen einen Gegenvorschlag stemmen. Persönlich bin ich überzeugt, dass einmal mehr die Glaubwürdigkeit angesprochen ist, die Glaubwürdigkeit dieser offiziellen Politik, die Glaubwürdigkeit aus unseres Parlamentes, kurz: unsere Glaubwürdigkeit. Gilt denn heute nicht mehr, was wir vor dem 12. März lauthals verkündet haben? Ich verzichte vorderhand auf die Zitate aus dem Verhandlungsheft, aus der offiziellen Broschüre des Komitees «Dreimal Ja». Ich kann das allenfalls gerne noch nachliefern.

Wie lässt sich unser Engagement für den 12. März, vor allem für den Verfassungsartikel, mit einem schroffen Nein zur zweiten Initiative und zu einem entsprechenden Gegenvorschlag vereinbaren? Ich kann jedenfalls nicht akzeptieren, wenn wir damit argumentieren, dass ein neuer Gegenvorschlag eine Zwängerei oder gar eine Missachtung des Volkswillens wäre. Der Landwirtschaftsartikel ist nur ganz knapp verworfen worden, mit 50,8 Prozent aller Stimmen, und das nur im Rahmen dieses unseligen Multipacks. Viele Bauern,

ja auch die Gegner der Vorlagen vom 12. März erwarten einen offiziellen Vorschlag des Parlamentes, gerade als Konsequenz aus dem negativen Volksentscheid, und nicht nur eine Neinempfehlung zur zweiten Initiative. Das haben die Hearings in der Kommission gezeigt, aber auch die Zuschriften, die wir in grosser Zahl erhalten haben. Nur die offiziellen Stellen, Departement, Bundesamt und Brugg, haben Zurückhaltung geübt. Aber selbst das offizielle Brugg hat in einem internen Bericht vom 8. Mai an einem neuen, breit abgestützten Gegenvorschlag als zeitgemässe Basis für die künftige Agrarpolitik Interesse bekundet.

Was Neues bringt der Gegenvorschlag? Er unterscheidet sich zwar in wesentlichen Punkten vom abgelehnten Verfassungsartikel, obwohl er ebenso am Grundsatz der multifunktionalen Aufgaben unserer Landwirtschaft anknüpft. Er stützt sich auf die Vorarbeiten ab, die wir mit Blick auf den damaligen Gegenvorschlag geleistet haben. Er trägt aber eben auch den Einwendungen Rechnung, die im Vorfeld der Abstimmung dem Gegenvorschlag gegenüber vorgebracht wurden. Er ist kurz und knapp gehalten: Im Sinne der neuen Bundesverfassung beschränkt er sich auf die Ziele und auf die Kompetenz zu Direktzahlungen, und er gibt für die Massnahmen, die im Gesetz festzulegen und zu konkretisieren sein werden, die klare Zielsetzung vor, dass die Landwirtschaft ihre multifunktionalen Aufgaben erfüllt.

Dieser von einer Subkommission ausgearbeitete Text ist, was den konkreten Inhalt anbetrifft, von der Kommission für Wirtschaft und Abgaben recht gut aufgenommen worden. Er hat inhaltlich eine breite Zustimmung erhalten und wurde von der Mehrheit vorweg aus taktischen Gründen verworfen.

Neu ist – nun gehe ich auf die konkrete Formulierung ein – der Ausdruck der «Nachhaltigkeit». Das bedeutet eine ökologisch ausgerichtete Landwirtschaft, die auf Dauer umweltgerecht ausgelegt ist und dieser Forderung der Nachhaltigkeit nachkommt, und entspricht dem früheren «umweltgerecht» in der alten Vorlage.

Weiter sagen wir «auf den Markt ausgerichtete Produktion», wir meinen damit «näher zum Markt». In der alten Vorlage hiess es «auf die Absatzmöglichkeiten ausgerichtete Produktion». Wir haben damit verdeutlicht, dass nicht die nachgelagerten Organisationen diese Absatzmöglichkeiten bestimmen sollen, sondern dass die Konsumentennachfrage, eben der Markt, massgebend sein soll.

Dann sprechen wir von der «ausgewogenen Besiedelung» und nicht mehr von der «dezentralen Besiedelung». Wir wollen die Entvölkerung der ländlichen Gebiete verhindern, wir wollen also verhindern, dass es beispielsweise nur noch eine Tallandwirtschaft gibt. Wir tragen damit den Studien zur Raumordnung Schweiz Rechnung. Der Begriff «ausgewogen» zementiert weniger und lässt Raum für den nötigen Strukturwandel offen.

Ein zentraler Punkt ist, dass wir die Direktzahlungen an ökologische Mindestanforderungen binden, und das bedeutet konkret: integrierte Produktion (IP), biologischer Landbau, kontrollierte Freilandhaltung. Damit wird der Hauptkritik am alten Verfassungsartikel Rechnung getragen, und das ist eine berechnete Auflage. Sie sollte der grossen Mehrzahl der Landwirtschaftsbetriebe keine besonderen Probleme aufgeben. In wenigen Jahren werden, wie der Bauernverband unlängst berichtet hat, 95 Prozent der Betriebe diese Forderungen erfüllen können.

Weggefallen ist im neuen Gegenvorschlag die Kompetenz, Solidaritätsbeiträge fortzuschreiben; auch dies war einer der wichtigen Kritikpunkte. Nicht enthalten sind Lenkungsabgaben, weil die Verfassungskompetenz dafür bereits im Umweltschutzartikel vorhanden ist. Die Frage, ob und wie wir die Lenkungsabgaben regeln wollen, betrifft eine Materie, die wir ja im Umweltschutzgesetz behandelt haben. Wir haben den klaren Auftrag erteilt, dass in fünf Jahren Bilanz zu ziehen ist, und zwar über den Erfolg mit Direktzahlungen, über den Erfolg mit der Regelung im Gewässerschutzgesetz, mit der Begrenzung der Viehbestände bzw. ihrer Bindung an die bewirtschaftete Fläche.

Nicht enthalten sind weiter die Forderungen nach Herkunftsbezeichnungen und nach einer Deklarationspflicht. Dies ist

auf der Gesetzesstufe zu regeln, bei der vorgesehenen Revision des Landwirtschaftsgesetzes, die der Bundesrat für diesen Sommer ja bereits angekündigt hat, als Ergänzung zum neuen Lebensmittelrecht, das die Deklarationspflicht für die gentechnisch veränderten und bestrahlten Lebensmittel bringen wird.

Soviel zum Inhalt des neuen Gegenvorschlages bzw. zu den flankierenden Massnahmen. Damit wird der Kritik vom 12. März in gebotener Weise Rechnung getragen. Es ist nicht ein Vorschlag gegen, sondern einer für die Landwirtschaft. Er bringt eine tragfähige Grundlage, um die vielzitierte Agrarreform in die Tat umzusetzen.

Damit komme ich nochmals kurz zur Ausgangsfrage zurück: Brauchen wir einen Gegenvorschlag? In der Landwirtschaftspolitik sind wir in eine ganz eigenartige Situation geraten. Seit bald zehn Jahren definieren wir den Kurs in der Landwirtschaftspolitik aus der Interpretation des Neins der Stimmbürger zu allen Landwirtschaftsvorlagen des Bundes. Zur Erinnerung: Es gab 1986 ein Nein zum Zuckerbeschluss, 1990 ein Nein zum Rebbaubeschluss, 1995 ein Nein zum Verfassungsartikel über die Landwirtschaft, zum Milchwirtschaftsbeschluss und zu den Solidaritätsbeiträgen. Hinzu kommt noch ein weiteres Nein von 1989 zur Kleinbauern-Initiative, auch wenn es mit 51 Prozent nur hauchdünn ausgefallen ist und unser Kollege Zimmerli beinahe recht bekommen hätte, der damals bereits einen Gegenentwurf vorlegen wollte.

Ist es denn nicht an der Zeit, dass wir mit einem Verfassungsartikel endlich zu einem Ja von Volk und Ständen und damit zu einem positiven Auftrag gelangen? Ist es nicht an der Zeit, dass wir positiv sagen, wohin der Weg führt, im Interesse der Bauern, der Konsumenten, des ganzen Landes? Der Ihnen vorgelegte Gegenvorschlag nimmt in angemessener Weise auf die drei Nein vom 12. März 1995 Rücksicht. Er dürfte daher auch vor Volk und Ständen gute Chancen haben.

Ich bitte Sie um Zustimmung zum Antrag der Kommissionsminderheit, habe damit diesen Antrag bereits begründet und meine mit Kollege Jagmetti, es sei Zeit, jetzt diesen Wegweiser für die künftige Agrarpolitik zu setzen.

Seiler Bernhard (V, SH): Selbstverständlich bin ich gegen die Volksinitiative «Bauern und Konsumenten – für eine naturnahe Landwirtschaft». Darüber möchte ich allerdings nicht mehr sprechen, das hat der Berichterstatter, Herr Jagmetti, bereits getan. Er hat die Gründe aufgeführt, weshalb wir dieser Initiative nicht zustimmen können.

Ich möchte Ihnen aber beliebt machen, den Antrag der Minderheit Schüle, d. h. den Gegenvorschlag, zu unterstützen. Herr Jagmetti hat bereits die Vorgeschichte des 12. März 1995 erwähnt. Im Hinblick auf die Abstimmung hatte auch die WAK-SR einen Gegenvorschlag ausgearbeitet, von dem man glaubte und annahm, dass er in der Volksabstimmung vom 12. März 1995 problemlos oder fast problemlos durchgehen würde. Der Schweizerische Bauernverband zog seine Initiative zugunsten dieses Gegenvorschlages zurück. Man gab also diesem Verfassungsartikel eine gute Chance. Er ist aber, wie Sie wissen, trotzdem abgelehnt worden; allerdings sehr knapp. Man hat vor allem gesagt: Wenn man ihn dem Volk allein vorgelegt hätte, ohne Koppelung mit dem Milchwirtschaftsbeschluss und ohne Koppelung mit den Solidaritätsbeiträgen, dann wäre dieser Verfassungsartikel, also dieser Gegenvorschlag, vom Volk goutiert worden. Ich bin überzeugt, dass das eingetreten wäre. Ich glaube einfach, dass der Gegenvorschlag damals nur im Sog des dreifachen Nein mit etwas mehr als 50 Prozent abgelehnt worden ist.

Bei der Besprechung und Vorbereitung der Abstimmung vom 12. März 1995 kannten wir diese Initiative, die heute zur Sprache kommt, und auch die noch in der Schublade liegende nächste Initiative, die als «Kleinbauern- und Denner-Initiative» bezeichnet werden kann. Wir wissen auch, dass die Initianten dieser beiden Initiativen uns nicht geholfen hätten, auch wenn wir am 12. März 1995 mit dem Verfassungsartikel allein angetreten wären. Sie wollten das dreifache Nein, und sie wollten vor allem für ihre Initiativen einen guten Boden, gute Voraussetzungen, schaffen.

Es geht mir wie dem Berichterstatter: Auch ich muss feststellen, dass uns Gruppierungen, die für den 12. März 1995 das dreifache Nein empfohlen haben, heute bearbeiten, wir sollten jetzt einen Gegenvorschlag ausarbeiten. Das müsste eigentlich dazu führen, dass wir sagen: Nein, wir machen keinen Gegenvorschlag und keinen neuen Text für die Bundesverfassung. Ich bin aber trotzdem der Meinung, dass wir dem Antrag der Minderheit zustimmen und mit einem neuen Artikel 31octies der Bundesverfassung einen Gegenvorschlag vorlegen sollten.

Ich bin überzeugt, dass wir als Erstrat einen solchen Vorschlag ausarbeiten müssen, auch wenn vielleicht das eine oder andere in diesem Gegenvorschlag noch nicht vollständig ausgereift ist. Herr Schüle hat begründet, aus welchen Überlegungen die Minderheit diese relativ kurze, aber klare Fassung für die Bundesverfassung ausgearbeitet hat.

Ich möchte Ihnen meine Gründe bekanntgeben, die dazu führen, dass wir der BuK-Initiative wirklich einen Gegenvorschlag gegenüberstellen müssen:

1. Grundsätzlich meine ich, dass es in der Bundesverfassung einen sauberen, klaren und modernen Landwirtschaftsartikel braucht. Ich meine das auch im Hinblick auf die Totalrevision der Bundesverfassung, die bevorsteht. Der heute gültige Verfassungsartikel – das haben wir von Herrn Jagmetti gehört – stammt aus dem Jahre 1947.

Als Minimalanforderung an einen neuen Verfassungsartikel sehe ich den Begriff der Multifunktionalität; dieser ist im Antrag der Minderheit für einen neuen Artikel 31octies der Bundesverfassung enthalten; er stipuliert auch die Einkommenssicherung durch Direktzahlungen (Abs. 3).

2. Die grosse Mehrheit der Schweizer Bauern und auch deren Interessenvertreter hegen bei der Abstimmung vom 12. März 1995 insbesondere die grosse Hoffnung, dass vom Volk wenigstens die Verfassungsgrundlage für eine moderne Weiterentwicklung unserer Agrarpolitik angenommen würde. Dazu kam es leider nicht; deshalb mussten wir jetzt die Chance in einem zweiten Anlauf nutzen. Ich bin überzeugt: Es ist keine Zwängerei, es wird von den Bürgerinnen und Bürgern verstanden, wenn wir eine Korrektur vornehmen und einen Gegenvorschlag vorlegen.

3. Die Volksabstimmung über die BuK-Initiative ist diesmal nicht mehr eine Multipack-Abstimmung. Wir werden zur Initiative ja oder nein sagen können, wenn sie allein vors Volk kommt. Ich fände es aber besser, wenn wir dieser – ich sage – unmöglichen Initiative einen Gegenvorschlag gegenüberstellen würden, in dem wir klipp und klar sagen, was wir wollen. Wir sollten zeigen, wie unsere zukünftige Agrarpolitik aussehen und wie sie sich weiterentwickeln soll. Mir persönlich passt es besser, wenn ich mich für etwas einsetzen kann, als wenn ich einfach gegen etwas antreten muss, das mir nicht passt.

4. Es gibt in diesem Saal Kollegen, die überzeugt sind, dass das Volk die BuK-Initiative ablehnen wird und dass verschiedene Kreise und Organisationen – darunter vielleicht auch der Landesring, ich weiss es nicht – bei der «Bodigung» der BuK-Initiative mithelfen werden. Ich bin nicht sicher, ob die Initiative abgelehnt wird. Sogenannt stark ökologisch angehauchte Initiativen, wie diese BuK-Initiative, finden bei vielen sehr viel Sympathie. Und wenn keine Alternative vorhanden ist, können die Bürgerinnen und Bürger zu dieser Initiative nein sagen oder eben ja, weil sie ihnen sympathisch ist.

5. Im Vorfeld der heutigen Debatte war immer wieder zu hören, dass für die Bekämpfung der nächstfolgenden Volksinitiative, also der Volksinitiative, die noch in der Schublade liegt und den Titel «Für preisgünstige Nahrungsmittel und ökologische Bauernhöfe» trägt, ein Gegenvorschlag notwendig sein werde. Können wir uns das leisten? Einmal machen wir einen Gegenvorschlag – ich bin zwar überzeugt, dass es richtig ist, zu sagen, was wir wollen, zu sagen, wie die Zukunft unserer Agrarpolitik aussehen soll –, einmal machen wir keinen Gegenvorschlag, wollen wir kneifen und uns um einen Gegenvorschlag drücken. Ich meine: Wenn wir ehrlich sein wollen, müssen wir auch hier einen Gegenvorschlag machen.

Wir wissen, dass diese nächste Initiative wahrscheinlich für die Landwirtschaft sehr viel schlimmer ist. Sie wird von der schweizerischen Landwirtschaft sicher klarer abgelehnt, weil die Landwirtschaft damit zu einem staatlich gelenkten Landwirtschafts-Gärtnerbetrieb umfunktioniert werden soll. Man sollte also meinen, dass diese Initiative sogar ohne Gegenvorschlag leichter zu bekämpfen sei.

6. Diese VKMB-Denner-Initiative findet bei unseren Bauern sicher weniger Befürworter als die heute zu behandelnde BuK-Initiative. Herr Kurt Schüle hat auf die verschiedenen kleingedruckten Anforderungen und Forderungen, die die Initiative stellt, hingewiesen. Es gibt natürlich eine ganze Reihe von Punkten, die für unsere Landwirte sehr sympathisch tönen und die allenfalls dazu führen können, dass die Landwirte, oder zumindest ein Teil davon, der BuK-Initiative zustimmen, vor allem, wenn wir keinen Gegenvorschlag dazu machen. Ich denke an die Begriffe «angemessenes Einkommen» und «angemessene Produzentenpreise». Das steht in der Initiative, und das steht nachher in der Bundesverfassung, wenn die Initiative angenommen wird. Die Deklarationspflicht steht drin und auch – und das ist vielen Landwirten auch sympathisch – die Verpflichtung der Importkoppelung usw. Ich befürchte, dass wir ohne Gegenvorschlag beim Abstimmungskampf einmal mehr eine «Spaltung unserer Landwirtschaft» riskieren würden. Und was das bedeuten würde, weiss jeder, der das schon erlebt hat.

7. Wir entfachen heute in diesem Rat, aber auch in der Öffentlichkeit eine Diskussion und später mit Sicherheit auch im Nationalrat als Zweitrat. Wenn wir jetzt mehrheitlich einem Gegenvorschlag zustimmen, kann diese Diskussion auch ausserhalb unseres Rates weitergeführt werden. Die Öffentlichkeit kann dann mitverfolgen, wie die bäuerliche Seite reagiert, wie die verschiedenen Regionen unseres Landes reagieren, wie die Wirtschaftsverbände oder auch die politischen Parteien zu einem solchen Gegenvorschlag Stellung nehmen. Das, meine ich, ist sehr wichtig und notwendig, vor allem – ich sage es nochmals – auch im Hinblick auf die dritte Initiative, die noch in der Schublade liegt.

Es ist mir klar, dass ein Gegenvorschlag eine breite Abstützung braucht, um tatsächlich als Gegengewicht zur BuK-Initiative eingesetzt werden zu können. Aber damit festgestellt werden kann, wie breit die Abstützung ist und woher sie kommt, braucht es jetzt diesen Gegenvorschlag unseres Rates, damit diese Diskussion entsteht und wir oder der Zweitrat daraus Schlüsse ziehen können.

Ich bin überzeugt, dass wir unbedingt einen Gegenvorschlag brauchen. Die Wahrscheinlichkeit, dass wir die BuK-Initiative in der Volksabstimmung abblocken können, wird grösser, wenn wir ihr den beantragten Gegenvorschlag gegenüberstellen.

Deshalb bitte ich Sie: Unterstützen Sie den Minderheitsantrag, das heisst, unterstützen Sie den Gegenvorschlag, wie er von Kollege Schüle erläutert worden ist!

Bieri Peter (C, ZG): Das Abstimmungsergebnis vom 12. März dieses Jahres hat uns, die wir an der Front Verantwortung für die schweizerische Agrarpolitik mittragen, vor eine schwierige Situation gestellt. Zum einen waren und sind wir heute noch davon überzeugt, dass der Gegenvorschlag des Bundesrates zur Volksinitiative «für eine umweltgerechte und leistungsfähige bäuerliche Landwirtschaft» ein taugliches, zukunftsgerichtetes und gutes Instrument für die neue Agrarpolitik gewesen wäre.

Man mag heute darüber diskutieren, wie geschickt es war – das wurde auch schon angetönt –, die Revision des Milchwirtschaftsbeschlusses und die Änderung des Landwirtschaftsgesetzes dem Souverän am gleichen Abstimmungswochenende vorzulegen. Die Analysen des Abstimmungsergebnisses zeigen, dass die Verfassungsrevision als alleinige Vorlage mit einiger Wahrscheinlichkeit genehmigt worden wäre. Wir stellen fest, dass eine grosse, ja überwältigende Mehrheit unserer Bäuerinnen und Bauern nach diesem negativen Verdikt sehr enttäuscht und deprimiert war. Nicht nur das Nein zum neuen Verfassungstext hat irritiert; irritiert haben vielmehr auch die Umstände, wie unzimmerlich die mas-

sive und kapitalkräftige Gegnerschaft mit unseren Schweizer Bäuerinnen und Bauern umgesprungen ist. All dies hat Konsternation und Frustration ausgelöst, die heute noch nicht überwunden sind. Ich sehe heute noch die gespenstischen Gestalten auf den schwarz-gelben Plakaten, mit denen für den Fall einer Annahme der Vorlagen Horrorszenerarien für unsere Ernährung und Landschaft entworfen wurden.

Die demokratische Auseinandersetzung um ein Sachthema soll und darf durchaus engagiert geführt werden. Wenn aber eine Bevölkerungsgruppe, die ohnehin in einer schwierigen wirtschaftlichen und auch gesellschaftlichen Situation steht, auf diese Art denunziert wird, so lässt dies ungute Gefühle zurück. Wenn den Bauern selbst ein Vorwurf gemacht werden kann, dann dieser, dass sie selbst untereinander zu wenig einig waren. Die Splittergruppen sind zwar, gemessen an der Gesamtzahl unserer Bäuerinnen und Bauern, klein, sogar unbedeutend, ihre Verbindung mit kapitalkräftigen Firmen der Lebensmittelbranche und ihre übergrosse Medienpräsenz verleihen ihnen nach unserer Meinung aber ein zu grosses Gewicht.

Nun zur heutigen Situation: Die Landwirtschaftspolitik wird heute nicht primär von einem mangelhaften Verfassungsartikel bestimmt. Vielmehr stellen sich in Bauernfamilien die Probleme des mangelnden Absatzes und des sich verringern den Einkommens. Diese Aussage ist nicht einfach eine zusätzliche Stimme, die ein junger Ständerat in einem allseits bekannten Klage lied erhebt; es ist vielmehr eine Feststellung, die ich in meiner beruflichen Tätigkeit als Landwirtschaftslehrer und Betriebsberater machen kann. Natürlich können, müssen und werden wir uns den neuen Marktordnungen, den neuen Gatt-Bestimmungen, stellen und unterziehen. Wir haben deshalb auch das Referendum gegen das Gatt-Abkommen nicht unterstützt. Wir werden uns vermehrt dem Wettbewerb stellen und noch vermehrt versuchen müssen, Kosten einzusparen. Wir sind uns auch bewusst, dass das Modewort «Strukturpolitik» auf gut «bauerndeutsch» letzten Endes nichts anderes heisst als partielles Bauernsterben, Aufgabe von Betrieben, die seit Jahrzehnten, ja Jahrhunderten, von Bauernfamilien geführt worden sind.

Bei dieser Ausgangslage haben wir uns heute mit der neuen Volksinitiative «Bauern und Konsumenten – für eine naturnahe Landwirtschaft» zu befassen. In vielen gutgemeinten Details wird beschrieben, welches die Ziele und die dazugehörigen Mittel der zukünftigen Agrarpolitik sein sollen. Viele Anliegen werden sehr detailliert, ja dirigistisch, aufgenommen. Die Initianten nehmen viele Anliegen auf, die durchaus akzeptabel und richtig sind. Man ist, etwas global gesprochen, verleitet zu sagen, es werde eine Landwirtschaft mit Betonung auf Ökologie gefordert und sonst seien wenig mitreissende News auszumachen.

Die Forderung nach Leistungsabgaben, die Höchstbestände beim Tierbesatz, der Tierschutz und die Deklarationspflicht werden teilweise bereits heute auf Gesetzesstufe geregelt. Eigentlich, das ist zuzugeben, kann die Landwirtschaft mit diesen Artikeln, von einigen ökodirigistischen Ausnahmen abgesehen, im Notfall durchaus leben. Die ausschweifende, sehr detaillierte Darstellung der Ziele und der Mittel der Agrarpolitik führt jedoch zu einer Überstrapazierung unserer Verfassung. Es ist denn auch festzustellen, dass sich die Initianten dieses Umstandes selbst bewusst sind und sie deshalb einen Gegenvorschlag fordern.

Was nun den Gegenvorschlag der Minderheit der WAK betrifft, so ist festzustellen, dass dieser – wohl als Gegenstück zur sehr ausschweifenden, detaillierten Initiative – sehr kurz – um nicht zu sagen: zu knapp – ausgefallen ist. Ein entscheidendes Element, der bäuerliche Grundbesitz, fehlt nach meiner Meinung. Die dezentrale Besiedelung wird zur «ausgewogenen Besiedelung» umfunktioniert. Ich frage mich, was dieser Unterschied wirklich soll.

Es wird von «wettbewerbsfähigen Betrieben» gesprochen, die, wenn sie die Einhaltung ökologischer Mindestanforderungen nachweisen, ein «angemessenes Entgelt für die erbrachten Leistungen» – also nicht ein angemessenes bäuerliches Einkommen – erhalten sollen. Was soll hier «wettbewerbsfähig» wirklich heissen? Wettbewerbsfähig mit wem?

Bei welchen Rahmenbedingungen? Innerhalb welcher Welt handelsregeln und Welthandelsbedingungen? Was heisst «ökologische Mindestanforderungen»? Ist damit die Einhaltung der heutigen Vorschriften des Tierschutzgesetzes oder der Gewässerschutzvorschriften gemeint? Oder sollen nurmehr Betriebe entgolten werden, die die Bedingungen der integrierten Produktion oder des Biolandbaus erfüllen?

Der Gegenvorschlag der Minderheit ist ein wenig ausgereiftes Stück. Die Vorwürfe, die dem Verfassungsartikel anlässlich der Abstimmung vom 12. März 1995 gemacht wurden, würden noch vermehrt auf diesen Vorschlag niederprasseln. Ich vermute, dass eine grundlegende Überarbeitung dieses Gegenvorschlages entweder wiederum in die Nähe des Verfassungsartikels vom 12. März 1995 führen würde, dass darauf die Kritik der alten Gegnerschaft baut und wir uns als Bauernvertreter dieser Kritik wiederum ausgesetzt fühlen würden.

Ich bin der Meinung, dass die vorliegende Initiative abgelehnt werden soll, dass auf einen Gegenvorschlag im jetzigen Moment verzichtet werden muss und dass im Hinblick auf die nächste, bereits im Hause stehende Initiative ein breit abgestützter, auch von den Kreisen der Landwirtschaft akzeptierter Verfassungsartikel ausgearbeitet werden soll.

Die heutige Verfassungsgrundlage vermag, zumindest vorübergehend, noch zu genügen. Wir sind uns aber bewusst, dass ein neuer Verfassungsartikel notwendig sein wird.

Nehmen wir uns also die Zeit, eine gute neue Lösung zu suchen, die breit abgestützt ist und die unseren Bauernfamilien eine echte Basis gibt, um vertrauensvoll in die Zukunft zu schauen.

Weber Monika (U, ZH): Ich schicke voraus, dass ich den 12. März nicht weiter interpretieren will. Der ist jetzt vorbei. Wichtig und entscheidend ist, so denke ich, dass wir aus den Fehlern der Vergangenheit generell lernen.

Ich mache auch niemandem einen Vorwurf. Wir stehen in einer neuen Zeit, und es ist wichtig, dass die Landwirtschaftspolitik einen neuen Weg nimmt, einen Weg, der sich in einem Markt bewegt, weil die Landwirtschaft bzw. die einzelnen Landwirte sonst in Bedrängnis kommen. Das ist mein Bild der Landwirtschaftspolitik für das nächste Jahrhundert.

Die jetzige Landwirtschaftspolitik war durch die Einschränkung der Handels- und Gewerbefreiheit entscheidend geprägt. Ich denke, dass hier ein Punkt für die Misere der Landwirtschaftspolitik liegt. Ich betone: der Landwirtschaftspolitik, nicht der Landwirtschaft – das ist ganz entscheidend.

Ich habe das Wort ergriffen, weil ich dem Komitee dieser Volksinitiative «Bauern und Konsumenten – für eine naturnahe Landwirtschaft» angehöre. Positiv an dieser Volksinitiative ist, dass die Einschränkung der Handels- und Gewerbefreiheit begrenzt ist. Ich möchte das für den Fall, dass der Gegenvorschlag hier obsiegt, weitergeben, damit man sich im Nationalrat noch einmal um diesen Punkt kümmert.

Die Initiative ist sehr differenziert. Ich möchte als Entschuldigungsgrund hier anfügen, dass diese Initiative eindeutig ein Kompromisswerk von sehr vielen Organisationen aus bäuerlichen Kreisen und Konsumentenkreisen ist. Deshalb sind in dieser Volksinitiative viele Gedanken enthalten.

Wenn ich nun den Gegenvorschlag, der uns präsentiert wird, anschau, dann tut mir etwas sehr weh, und zwar, dass es in diesem Gegenvorschlag wieder heisst, dass der Staat praktisch alles tut, dass er «sorgt» und dass er «fördert». Das ist die alte Linie, die wir in den letzten 30, 40 Jahren gehabt haben. Ich sage das in diesem Rat zuhänden der Materialien und zuhänden des Nationalrates, der meines Erachtens hier eine Korrektur anbringen müsste.

Wenn Sie den Text anschauen, dann heisst es, dass der Bund praktisch für die ganze Landwirtschaft sorgt. Das finde ich nicht nur übertrieben, sondern es entspricht auch absolut nicht dem Denken, das wir heute von einer Marktwirtschaft und auch von einer gesunden Landwirtschaft haben sollten. Wenn man dann schaut, was die Landwirtschaft bzw. die Bauern noch machen sollen, dann finden wir den Ausdruck «in Ergänzung zur zumutbaren Selbsthilfe». Das ist das einzige, das sich auf das Tun der Landwirtschaft bezieht. Da

muss ich Ihnen sagen, dass das die Landwirtschaft meines Erachtens zu etwas Minimalem abstempelt. Das entspricht aber auch nicht meiner Vorstellung. Ich habe eine andere Vorstellung von der Landwirtschaft. Ich stelle mir eine Landwirtschaft vor, die heute in einer modernen Welt etwas leisten kann. Ich bin in bezug auf die Entwicklung der Landwirtschaft absolut positiv gestimmt, und ich verstehe nicht, warum man diesen Artikel wieder so restriktiv formuliert.

Nun habe ich gehört, dass dieser Gegenvorschlag nicht so bleiben soll, sondern dass man im Grunde genommen von der Kommission bzw. von der Minderheit her damit rechnet, dass der Nationalrat hier noch ausformuliert und dass die entsprechenden Korrekturen dann von seiten des Nationalrates kommen werden. Offenbar stützt man sich also voll auf eine Lösung des Nationalrates, und da möchte ich nochmals die Ratschläge anbringen, die ich vorher hervorgehoben habe.

In diesem Sinne möchte ich einen Antrag stellen, den ich nicht schriftlich eingereicht habe. In Artikel 2 des Entwurfes des Bundesrates heisst es: «Die Bundesversammlung empfiehlt Volk und Ständen, die Initiative zu verwerfen.» Als Mitinitiantin möchte ich Ihnen empfehlen, das umzukehren und zu sagen: «Die Bundesversammlung empfiehlt Volk und Ständen, die Initiative anzunehmen.» Das ist mein Antrag.

Uhlmann Hans (V, TG): Es ist völlig unbestritten, dass der geltende Verfassungsartikel für die Landwirtschaft aus einer Zeit stammt, da der Landwirtschaft ganz generell andere Hauptaufgaben zukamen, als dies heute der Fall ist. Der Berichterstatter, Herr Jagmetti, hat dies auch sehr eingehend ausgeführt. Er hat den Inhalt der Initiative, über die wir heute sprechen, sehr eingehend durchleuchtet. Deshalb möchte ich auf den Inhalt dieser Initiative nicht zurückkommen. Ich möchte Ihnen aber doch mit Bezug auf die Entwicklung des Umbaus der Landwirtschaftspolitik ein paar Ausführungen und Überlegungen darlegen.

Der Umbau der Landwirtschaftspolitik hat schon vor einigen Jahren begonnen. Das kann man wirklich sagen. Es ist nicht so, dass nichts geschehen ist. Er hat nicht nur begonnen, sondern es ist auch schon sehr viel geschehen. Der Umbau ist schon recht weit fortgeschritten. Die Zielrichtung für den Umbau wurde mit dem 7. Landwirtschaftsbericht auch klar definiert. So sind also bereits die gesetzlichen Grundlagen für die Einführung von produktionsunabhängigen Direktzahlungen mit den Artikeln 31a und 31b des Landwirtschaftsgesetzes geschaffen worden. Auch die schrittweise Entkopplung der Preis- von der Einkommenspolitik ist – durch eine Senkung des Milchpreises um 10 Rappen pro Kilogramm schon vor zwei Jahren und durch eine weitere, auf den kommenden Februar vorgesehene Senkung um 10 Rappen pro Kilogramm – mehr als eingeleitet. Auch bei verschiedenen anderen Produkten muss die Bauernschaft seit längerer Zeit Preissenkungen hinnehmen.

Klar zum Ausdruck kommt auch die Förderung besonders umwelt- und tiergerechter Produktionsformen. Aber auch der Umbau des Aussenschutzes im Hinblick auf das Gatt-Abkommen bzw. die WTO ist in vollem Gang. In nächster Zeit wird der Bundesrat die zweite Etappe der Agrarreform in die Vernehmlassung schicken. In dieser Reform sind weitere – sehr einschneidende – Umbauvorschläge vorgesehen. Ich kritisiere das überhaupt nicht. Ich unterstütze das. Ich möchte Ihnen nur darlegen, dass nicht nichts geschehen ist und dass wir voll in dieser Entwicklung stehen. Alle diese Massnahmen konnten aufgrund des geltenden Verfassungsartikels durchgeführt werden.

Es ist lobenswert – das möchte ich auch einmal betonen –, dass die Direktbetroffenen, die Bauern selber, bei diesem Tempo überhaupt mithalten konnten und dass sie mitgemacht haben. Denn: Wer mit der Natur und in der Natur produziert, weiss, dass jede Umstellung auch Zeit braucht. Die Natur braucht für alles Zeit, auch die Natur des Menschen. Es ist auch nicht «öko-logisch», eine Menschengruppe in einem unnatürlichen Tempo in ein natürliches Wirtschaften mit der Natur zu drängen. Die Natur des Bauernbetriebes und

des bäuerlichen Denkens erfordert eben auch Zeit. Ich meine, dass das «Hetzen», sogar dann, wenn es in die richtige Richtung geht, sehr unnatürlich sein kann.

Ich möchte an dieser Stelle den vielen Bauern ein Kompliment machen, die sehr schnell auf einen verstärkten ökologischen Einsatz ihrer Produktionsmethoden umgestellt haben. Es ist nicht fair, wenn immer wieder behauptet wird, die Landwirtschaft sei der grösste Umweltverschmutzer. Man muss sich einmal überlegen, wie diese Vorwürfe, die immer wieder in Gesprächen und in den Medien breitgeschlagen werden, von den Betroffenen, die sich alle Mühe geben, ökologisch zu produzieren, aufgenommen werden.

Mit einem neuen Gegenvorschlag zu dieser Initiative werden weitere Unsicherheiten auf die Bauern zukommen. Lassen wir nun einmal zu, dass alle die eingeleiteten Massnahmen verwirklicht werden und greifen. Ich möchte unseren Bauern nicht schon wieder einen unnötigen Abstimmungskampf präsentieren und sie in einen solchen Kampf hineindrängen, denn ich stelle fest, dass die Resignation bei vielen jungen Bauern tief sitzt. Lassen wir nun einmal die eingeleiteten Massnahmen, wie sie der Bundesrat zitiert hat, greifen. Es wäre aber gut, Herr Bundesrat Delamuraz, wenn Sie sich überlegen würden, ob ein Übergangs- oder ein Zusatzbericht zum 7. Landwirtschaftsbericht vorgelegt werden könnte. Es hat sich seither doch einiges stark verändert. Ich glaube, das könnte vielleicht auch zur Beruhigung beitragen, und es könnte nach meinem Dafürhalten zu einem späteren Zeitpunkt, wenn wir dem Volk wieder einen Verfassungsartikel vorlegen, eine wertvolle Hilfe sein.

Ich meine also, der eingeschlagene Weg sei der richtige. Herr Seiler Bernhard, die Diskussion über die Landwirtschaftspolitik und über den Verfassungsartikel wurde vor dem 12. März 1995 geführt. Ich sehe nicht ein, warum wir jetzt schon wieder dieselbe Diskussion führen sollten. Ich meine, es wäre sogar gut, einmal Gras über die Sache wachsen und die Wunden verheilen zu lassen und dem Volk später etwas Gescheites zu unterbreiten.

Ich bitte Sie also, der Mehrheit zuzustimmen, die Initiative zur Ablehnung zu empfehlen und keinen Gegenvorschlag auszuarbeiten.

Simmen Rosmarie (C, SO): Nachdem Herr Schüle den Minderheitsantrag ausführlich begründet hat, wollte ich das Wort eigentlich nicht mehr ergreifen. Es sind nun aber in der Diskussion Voten gefallen, die mich doch veranlassen, noch zwei, drei Dinge zu sagen.

Die Meinung ist offensichtlich allgemein die, dass wir für unsere neue Landwirtschaft letztlich eine neue Verfassungsgrundlage brauchen. Wir diskutieren lediglich über den Zeitpunkt, wann wir sie brauchen. Das scheint mir auch wichtig. Wir sind vor dem 12. März nicht müde geworden, zu betonen, wie wichtig eine Verfassungsgrundlage ist. Wo bleibt unsere politische Glaubwürdigkeit, wenn das vom 13. März an nicht mehr stimmen soll?

bleibt die Frage, was in diesem Gegenvorschlag enthalten sein soll. Es ist nach dieser Abstimmung nicht so unklar, was darin enthalten sein soll. Ich glaube, es gibt nicht mehr viel Neues, das in der Diskussion nicht schon gesagt worden wäre. Der 7. Landwirtschaftsbericht ist seit Jahren die Grundlage für unsere Landwirtschaftspolitik. Dort sind die Oberziele ganz klar festgelegt. Der kurze und knappe Gegenvorschlag der Minderheit – ein Vorschlag, der auch in der Form bereits auf die Totalrevision der Bundesverfassung Rücksicht nimmt und eben sehr knapp abgefasst ist – fasst diese Oberziele in eine übersichtliche Form.

Es ist doch merkwürdig: Wir haben uns in den Gatt-Verhandlungen während Jahren engagiert und haben uns auch erfolgreich für die Multifunktionalität der Landwirtschaft eingesetzt. Weshalb sollten wir diese Multifunktionalität nicht als Grundlage für unsere eigene Landwirtschaft in unser eigenes Grundgesetz hineinschreiben? Ich habe etwas Erfahrung mit der Erfüllung von Staatsaufgaben, die keine genügende Verfassungsgrundlage haben, und ich kann Ihnen sagen: Wenn es um die Verteilung knapper Mittel geht – und die Mittel der Eidgenossenschaft sind knapp –, dann sind solche Gebiete,

die eben nicht über diese Grundlagen verfügen, in keiner privilegierten Lage.

Ganz abgesehen davon, wie gross die Chancen für die Initiative «Bauern und Konsumenten – für eine naturnahe Landwirtschaft» wirklich sind, und ganz abgesehen von den taktischen Gesichtspunkten denke ich, dass wir gut beraten wären, wenn wir unserer Landwirtschaft auch für die Gesetzesänderungen, die in nächster Zeit anstehen, eine solide und zeitgemässe Verfassungsgrundlage zur Verfügung stellen würden.

Ich bitte Sie deshalb, Volk und Ständen zu empfehlen, die Initiative abzulehnen, aber dem Gegenvorschlag zuzustimmen.

Schmid Carlo (C, AI): Ich komme aus einem Kanton, der Anspruch darauf hat zu wissen, wie sein Vertreter in Bern in dieser Frage stimmt. Ich will darum kurz meine Meinung darten. Ich teile über weiteste Strecken die Analyse meiner Vorrednerin Frau Simmen. Auch ich bin für eine Landwirtschaft, die nicht von grünen Ajatollahs kujoniert und von hemmungslosen Importbaronen zu Tode liberalisiert wird. Ich möchte eine Landwirtschaft, die auch für Zeiten gestörter Zufuhr eine Produktionsbereitschaft erhalten kann. Mit anderen Worten: Ich bin an einer Landwirtschaft interessiert, die funktioniert. Gerade deswegen – so glaube ich – sollten wir in unserer politischen Tätigkeit mit Sorgfalt und Vorsicht operieren. Der 12. März 1995 hat mir gezeigt, dass ein stures Festhalten an alten überholten Formen einem ungebremsen Auf-eine-Mauer-Zurasen gleichkommt. Wer dieser extrem detailliert ausformulierten Initiative nichts entgegensetzt, riskiert mit hoher Wahrscheinlichkeit, dass sie angenommen wird. Ein Gegenvorschlag, wie er vorliegt, scheint mir richtig zu sein, nicht zuletzt deshalb, weil er in die Richtung zielt, in die unsere Bauern bereits gehen. Darum bin ich der Auffassung, dass es richtig ist, die Initiative abzulehnen und dem Gegenvorschlag der Minderheit zuzustimmen.

Jagmetti Riccardo (R, ZH), Berichterstatter: Einige wenige Worte möchte ich am Schluss dieser Diskussion noch beifügen.

Das Argument von Frau Simmen, die Glaubwürdigkeit, nehme ich sehr ernst. Wir haben einen Gegenvorschlag unterbreitet – unseren Gegenvorschlag, nicht denjenigen des Bundesrates – und sind dafür eingetreten. Wie können wir nun – das war Ihre Frage – auf einen Gegenvorschlag verzichten, nachdem wir dafür gewesen sind? Meines Erachtens bleibt unser Auftrag gewahrt, aber ich habe umgekehrt als Demokrat nun doch einige Schwierigkeiten, einen zwar abgeänderten, im Grunde aber gleichen Antrag noch einmal zu unterbreiten. Ich glaube, dass wir etwas mehr Distanz haben und uns auch vielleicht noch überlegen müssen, ob nicht zusätzlich zu dem, was wir gemacht haben, einige andere Gesichtspunkte gesellschaftspolitischer Art mit berücksichtigt werden sollten.

Ich vermag einfach nicht, etwas sehr Ähnliches noch einmal zu bringen, nachdem es abgelehnt worden ist. Man kann sagen, ja es war das Dreierpaket, es war dieses, und es war jenes. Aber unterschätzen wir doch den Bürger nicht! Er wollte nicht, was wir ihm vorgelegt haben. Und Sie sagen «knappe Mehrheit»! Wie erklären Sie denn die Ständemehrheit? Es waren immerhin 14 ablehnende gegen 9 befürwortende Stände. Also so einfach geht es nicht. Ich glaube, dass wir auch dem Bürger etwas mehr Überlegung schuldig sind.

Nun hat Herr Schüle erklärt, was alles neu ist. Darf ich Herrn Schüle darauf hinweisen, dass das Wort «nachhaltig» zwar moderner, aber ganz so neu auch nicht ist? Sie finden es mehrfach im ersten Entwurf des Bundesrates zum Forstpolizeigesetz von 1875. (*Heiterkeit*) Es hat also eine alte nationale Tradition. Und Sie werden mir gestehen, dass dies im Ergebnis nicht viel anderes ist als umweltgerecht.

Zum Unterschied zwischen der dezentralen und der ausgewogenen Besiedlung: Glauben Sie denn wirklich im Ernst, dass 14 Kantone nein gesagt haben, weil «dezentral» stand, und dass sie nun über den neuen Vorschlag begeistert sind, weil «ausgewogen» steht? Ich glaube, wir müssen noch

ernsthaft überlegen, ob das so ist. Der Vorschlag hat den Vorteil, dass er kürzer ist. Das anerkenne ich gern. Er hat auch den Vorteil, dass die Solidaritätsbeiträge nicht mehr drin sind; aber insgesamt geht er in die gleiche Stossrichtung, und meines Erachtens ist hier einfach noch etwas mehr Reflexion angebracht.

Im übrigen darf ich doch darauf hinweisen, dass, wer eine Initiative einreicht, nicht Anspruch auf einen Gegenvorschlag hat. Wir haben noch eine dritte Initiative. Müssen wir da auch noch einen Gegenvorschlag vorlegen, jedes Mal, oder müssen wir nicht innehalten und sagen: Jetzt wird es neu konzipiert, und dann kommen wir mit unserer eigenständigen Entscheidung vor das Volk?

Ich muss gestehen, Frau Weber Monika, dass ich etwas unsicher bin, auf was sich Ihr befürwortender Antrag stützt, in welchem Verhältnis die ausführlichen Initiativbestimmungen zum Gesetzesrecht stehen, wo doch eine grosse Parallelität besteht, und welches das Verhältnis des Initiativtextes zu den eingegangenen Verpflichtungen im Rahmen der Welt handelsorganisation ist. Es fehlen mir noch einige Grundlagen für das Verständnis des befürwortenden Antrages.

Insgesamt bitte ich Sie, den Anträgen der Kommissionsmehrheit zu folgen, in der demokratischen Überzeugung, dass der Bürger entschieden hat und wir eine solche Vorlage erst nach neuer Reflexion nochmals vor den Bürger bringen sollen.

Schmid Carlo (C, AI): Der Vorwurf, den der Kommissionsprecher erhebt, ist doch relativ bedeutsam, nämlich der Vorwurf, dass sich die Minderheit – der ich nicht angehöre, aber der ich als Ratsmitglied zu folgen geneigt bin – über einen Volksentscheid hinwegsetze.

Es sei mir erlaubt, einen Volksentscheid zu interpretieren. Es gibt die nicht beweisbare Ansicht, dass am 12. März 1995 die Verfassungsvorlage, wäre sie allein vorgelegt worden, hätte angenommen werden können und alles andere, das Nachziehen von zwei ungeliebten Vorlagen, zum Fall der Verfassungsvorlage geführt hat. Wenn man das akzeptiert – und ich tue das –, dann muss und darf ich den Vorwurf der Missachtung des Volkswillens vom 12. März 1995 zurückweisen.

Jagmetti Riccardo (R, ZH), Berichterstatter: Herr Schmid Carlo, ich habe niemandem einen Vorwurf gemacht. Ich habe für mich die demokratische Folgerung gezogen.

Schüle Kurt (R, SH), Sprecher der Minderheit: Ich wollte zu Artikel 2 nochmals das Wort ergreifen, ich tue es jetzt.

Ich möchte noch einmal festhalten, dass nicht derselbe Verfassungsartikel vor uns liegt. Selbstverständlich kann er im Nationalrat, in unserer Kommission und in unserem Rat nochmals überprüft werden. Aber wesentlich sind nicht die Retuschen, die Herr Jagmetti kommentiert hat, wie «nachhaltig» und «ausgewogen». Wesentlich ist, dass die Direktzahlungen an ökologische Mindestanforderungen gebunden werden. Ich sage das auch zu Herrn Bieri: Meines Erachtens sind das integrierte Produktion, biologischer Landbau und kontrollierte Freilandhaltung. Das ist ein wesentlicher Punkt. Zweiter wesentlicher Punkt: Wir hatten die Kompetenz, Solidaritätsbeiträge vorzuschreiben, in den früheren Verfassungsartikel aufgenommen. Wir haben den Tatbeweis vom Schweizervolk am gleichen Abstimmungstag erhalten: Diese Solidaritätsbeiträge sind nicht erwünscht. Also eliminieren wir sie auch aus dem Verfassungsartikel.

Dann ist auf einen dritten wesentlichen Aspekt zu verweisen: Wenn dieser Artikel zur Volksabstimmung kommt, wird, sofern der Bundesrat seinen Marschplan einhält, die Revision des Landwirtschaftsgesetzes bezüglich Herkunftsbezeichnungen und Deklarationspflicht verabschiedet sein. Damit sind wesentliche Voraussetzungen gegeben, dass wir sagen können: zweite verbesserte Auflage.

Letztendlich muss ich Herrn Jagmetti an eine Parallele erinnern: Er argumentiert jetzt wie seinerzeit der Bundesrat. Nach der Abstimmung über die Mehrwertsteuer vom Juni 1991 sagte uns der Bundesrat: Wir können nicht mehr mit der Mehrwertsteuer kommen, das System ist abgelehnt wor-

den. Was haben wir gemacht? Wir haben gesagt: Das ist nicht der Punkt. Wir glauben daran, dass die Mehrwertsteuer mehrheitsfähig ist, wir bringen sie noch einmal. Wir haben sie zwei Jahre später noch einmal vorgelegt. Und siehe da: Sie ist mit Zweidrittelmehrheit angenommen worden. Wir müssen nur den Abstimmungsentscheid richtig interpretieren und die richtigen Folgerungen ziehen. Etwas weniger Taktik, etwas mehr Nähe zum Volk, und dann werden wir gewinnen!

Delamuraz Jean-Pascal, conseiller fédéral: Dans le cadre de cette discussion d'entrée en matière, je vais en réalité m'exprimer à propos d'un éventuel contre-projet. Mais avant d'en arriver là et avant de situer la phase où nous sommes dans l'histoire actuellement en développement de l'agriculture suisse, j'aimerais rappeler que le Conseil fédéral, dans son message du 19 août 1992 à votre intention, a indiqué les raisons pour lesquelles il était opposé à l'initiative populaire «Paysans et consommateurs – pour une agriculture en accord avec la nature».

Il a rappelé que cette initiative populaire aboutissait à un article constitutionnel kilométrique tout à fait disproportionné. Mais encore pourrait-on vivre avec un long article constitutionnel, c'est surtout son contenu qui, sur certains points – sur d'autres pas –, était un contenu contre-productif. Il va à l'encontre des objectifs d'une politique agricole orientée davantage sur les marchés, objectif que vous avez reconnu bon en admettant le 7e rapport sur l'agriculture et en adoptant la première étape de réforme de celui-ci, qui était l'introduction des articles 31a et 31b dans la loi sur l'agriculture.

Est-ce que les arguments que nous développons en 1992 contre cette initiative populaire sont différents aujourd'hui? En aucun cas! La rigidité de cette initiative populaire, son caractère infiniment détaillé et les démarches qu'en plusieurs points elle entraînerait contre le mouvement de réforme de l'agriculture, rendent indésirable la présence de cet article 31bis alinéa 3 lettre b, et alinéa 6 (nouveau) dans notre constitution.

J'ajoute qu'elle enlèverait à la politique agricole future une part importante de la mobilité qu'elle doit avoir, car les circonstances, économiques notamment, changent vite et si l'on est empêtré dans un cadre constitutionnel rigide comme celui-là, les adaptations nécessaires de la politique agricole deviennent totalement impossibles. On cultiverait à nouveau la sclérose des institutions et des méthodes agricoles, sclérose qui a déjà coûté assez cher à l'agriculture et à tout le pays ces dernières années. Il faut combattre cette initiative populaire.

Est-ce qu'au lendemain du triple non du 12 mars 1995, les circonstances de la présentation de ce projet de rejet sont devenues différentes? Sans doute, et je vais m'attacher dans la réponse à cette deuxième question à vous dire pourquoi il n'a pas paru possible au Conseil fédéral de vous soumettre un contre-projet direct.

1. Il y a une question de temps. Je vous rappelle que si vous voulez vous prononcer par préavis, vous devez le faire dans l'année qui suit la décision du 12 mars dernier. Si nous voulons tenir les délais parlementaires, il était donc indispensable que nous commencions la procédure parlementaire à cette session.

On a attendu l'avant-dernier jour. In extremis, le Conseil des Etats doit se prononcer à cette session, pour que le Conseil national puisse se prononcer à l'automne, que l'élimination d'éventuelles divergences puisse être faite en décembre, et que vous ayez un préavis à donner au peuple dans des délais utiles et respectés.

En raison de ces délais, le Conseil fédéral était dans l'incapacité de présenter un contre-projet. Il doit obéir, dans la préparation d'un tel contre-projet, à des règles de consultation précises, auxquelles vous êtes moins soumis, Mesdames et Messieurs les parlementaires. Il est dans la nature de nos pouvoirs d'avoir, du côté du Conseil fédéral, à respecter rigoureusement les méthodes de consultation prévues, dont vous pouvez, en tant que souverain, vous abstenir, ou tout au moins qui peuvent être plus relâchées. Par conséquent, les règles impératives qui rendaient totalement impossible au

Conseil fédéral l'élaboration d'un contre-projet, pourraient ne pas jouer pleinement en ce qui vous concerne.

2. Il est apparu au Conseil fédéral, sans minimiser les risques d'une acceptation par le peuple de cette initiative populaire, qu'opposer un contre-projet dans un délai qui suit de quelques semaines le refus populaire était un exercice hyperrisqué. Nous ne voyons pas, en réalité, de quel contenu pourrait se nourrir un contre-projet, qui ne contredise pas la volonté populaire exprimée le 12 mars 1995, et qui soit suffisamment mûri et convaincant pour constituer un argument solide, digne de la confiance des citoyens. Il y aurait eu dans le texte de ce contre-projet, il y a dans les textes de contre-projets possibles, décidément, ou trop peu de choses, et nous les considérons comme pas convaincantes, ou un certain nombre de choses qui vont, semble-t-il, à l'encontre de ce qui a été exprimé le 12 mars 1995 par le peuple. Nous ne pouvions pas prendre le risque ni la responsabilité politique d'articuler un tel contre-projet direct.

3. Il paraît beaucoup mieux, dans l'état actuel de la discussion et compte tenu de la responsabilité du Conseil fédéral, de répondre par les faits aux arguments énoncés par les initiateurs. Quels sont ces faits? Le Conseil fédéral tient bon, il tient parfaitement le cap du 7e rapport sur l'agriculture et de la réforme de l'agriculture, et il en est aujourd'hui à concevoir la terminaison de ses travaux de préparation de la deuxième étape de cette réforme, qui sera soumise à consultation – une large consultation populaire – cet automne, et non l'année prochaine. Le refus du 12 mars 1995 a fait pousser les feux, car nous ne pouvons pas rester, sur la base de cet échec, dans l'incertitude. En sorte que vous devriez pouvoir vous prononcer sur une politique agricole de fond et sur la poursuite de la réforme durant l'année prochaine. C'est un délai extrêmement prompt.

Il nous paraît plus utile de préparer ainsi la substance, d'apporter une réponse par les faits à toutes sortes d'initiatives plus ou moins farfelues, et à tenir le cap cohérent de ce que nous avons proposé, plutôt que de passer notre temps à essayer de rédiger des contre-projets à des initiatives populaires. Cela d'autant plus que, quand nous aurons traité cette initiative populaire, ce ne sera pas encore fini, puisque, telle des initiatives gigognes, la troisième est déjà dans le tuyau. Après celle faisant l'objet de la votation du 12 mars 1995, il y a celle dont nous parlons aujourd'hui. Et puis, lorsqu'on aura voté sur celle-ci, dans le courant de l'année prochaine, il y aura la troisième qu'il faudra traiter, et au Parlement, et devant le peuple.

Il faut, devant ce tohu-bohu oral, et ce grand concert de projets en matière constitutionnelle, que le Conseil fédéral garde le cap, garde la tête froide, et qu'il réponde pas à pas, par les faits, aux questions qui lui sont posées par la réforme de l'agriculture.

Entre la première étape de la réforme, qui a été accomplie, et la deuxième que vous accomplirez certainement l'année prochaine, des transformations interviennent déjà. C'est tout d'abord la digestion, par notre agriculture et par tous les secteurs de l'économie, des nouveaux accords instituant l'Organisation mondiale du commerce. Sans doute l'agriculture a-t-elle des délais transitoires de six ans, en général, pour réaliser complètement son adaptation. Il n'empêche que c'est une réponse qui va dans le bon sens, elle aussi, car l'application des Accords du Gatt/OMC va rigoureusement dans la direction logique et coordonnée de la politique agricole.

J'insiste beaucoup, il y a également, dans les étapes intermédiaires que nous sommes en train de franchir, un certain nombre de réformes anticipées qui se font cette année. Il s'agit de la prolongation des deux arrêtés fédéraux sur l'orientation de la production végétale, de la dénomination des produits agricoles de qualité et d'origine particulières, de l'abolition d'entraves techniques au commerce dans le domaine des matières auxiliaires de l'agriculture et des produits destinés au traitement des plantes, ainsi que d'une nouvelle base pour le contrôle du commerce des vins suite à l'entrée en vigueur de la nouvelle loi sur les denrées alimentaires.

Je ne vous promets pas ces dossiers pour l'année prochaine, ils sont prévus cette année dans le processus de transformation. Certains ont déjà été réalisés, d'autres le seront dans les mois qui viennent. Cela nous paraît être la réponse concrète et logique qui peut être opposée à cette initiative populaire malvenue.

Au total, je vous invite à accepter le projet du Conseil fédéral, qui recommande le rejet de cette initiative populaire, et je vous serais très reconnaissant de bien vouloir vous rallier à l'idée du Conseil fédéral de ne pas opposer de contre-projet direct à cette initiative populaire. Mais là, c'est votre pouvoir de décision plein, entier et souverain qui est engagé. Je vous ai dit pourquoi le Conseil fédéral n'y était pas favorable et quelles étaient les raisons, à son avis péremptoirs, pour lesquelles il ne voulait pas présenter un tel contre-projet.

Eintreten ist obligatorisch

L'entrée en matière est acquise de plein droit

Detailberatung – Discussion par articles

Titel und Ingress, Art. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, art. 1

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 2

Antrag der Kommission

Mehrheit

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Minderheit

(Schüle, Büttiker, Piller, Simmen)

Die Bundesversammlung schlägt vor, Artikel 31bis Absatz 3 Buchstabe b der Bundesverfassung aufzuheben, einen neuen Artikel 31octies einzufügen und Artikel 32 Absatz 1 zu ändern:

Art. 31bis Abs. 3 Bst. b

Aufheben

Art. 31octies (neu) Abs. 1

Der Bund sorgt dafür, dass die Landwirtschaft durch eine nachhaltige und auf den Markt ausgerichtete Produktion einen wesentlichen Beitrag leistet zur:

- a. sicheren Versorgung der Bevölkerung;
- b. Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen und Pflege der Kulturlandschaft;
- c. ausgewogenen Besiedelung des Landes.

Art. 31octies (neu) Abs. 2

In Ergänzung zur zumutbaren Selbsthilfe der Landwirtschaft und nötigenfalls in Abweichung von der Handels- und Gewerbefreiheit fördert der Bund die bodenbewirtschaftenden bäuerlichen Betriebe.

Art. 31octies (neu) Abs. 3

Er richtet die Massnahme so aus, dass die Landwirtschaft ihre multifunktionalen Aufgaben erfüllt. Insbesondere ergänzt er das bäuerliche Einkommen durch Direktzahlungen, damit wettbewerbsfähige Betriebe, die die Einhaltung ökologischer Mindestanforderungen nachweisen, ein angemessenes Entgelt für die erbrachten Leistungen erzielen können.

Art. 32 Abs. 1

Die in den Artikeln 31bis, 31ter Absatz 2, 31quater, 31quinquies und 31octies Absatz 2 genannten Bestimmungen dürfen nur durch Bundesgesetze oder Bundesbeschlüsse eingeführt werden

Art. 2

Proposition de la commission

Majorité

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Minorité

(Schüle, Büttiker, Piller, Simmen)

L'Assemblée fédérale propose d'abroger l'article 31bis alinéa 3 lettre b de la constitution, d'introduire un nouvel article 31octies et de modifier l'article 32 alinéa 1er:

Art. 31bis al. 3 let. b

Abroger

Art. 31octies (nouveau) al. 1

La Confédération veille à ce que l'agriculture, par une production à la fois durable et orientée vers le marché, contribue substantiellement:

- a. à l'approvisionnement assuré de la population;
- b. au maintien des bases naturelles de l'existence et à l'entretien du paysage rural;
- c. à l'occupation équilibrée du territoire.

Art. 31octies (nouveau) al. 2

En complément des mesures d'entraide que l'on peut exiger de l'agriculture et en dérogeant, s'il le faut, au principe de la liberté du commerce et de l'industrie, la Confédération encourage les exploitations paysannes cultivant le sol.

Art. 31octies (nouveau) al. 3

Elle conçoit les mesures de sorte que l'agriculture accomplisse ses tâches multifonctionnelles. Elle complète notamment le revenu paysan par des paiements directs afin que les exploitations compétitives, prouvant qu'elles respectent des exigences écologiques minimales, puissent obtenir une rétribution équitable pour les prestations fournies.

Art. 32 al. 1

Les dispositions prévues aux articles 31bis, 31ter alinéa 2, 31quater, 31quinquies et 31octies alinéa 2 ne pourront être établies que sous forme de lois ou d'arrêtés

Art. 3 (neu)

Antrag der Kommission

Mehrheit

Ablehnung des Antrages der Minderheit

Minderheit

(Schüle, Büttiker, Piller, Simmen)

Die Bundesversammlung empfiehlt Volk und Ständen, die Initiative zu verwerfen und den Gegenvorschlag anzunehmen.

Art. 3 (nouveau)

Proposition de la commission

Majorité

Rejeter la proposition de la minorité

Minorité

(Schüle, Büttiker, Piller, Simmen)

L'Assemblée fédérale recommande au peuple et aux cantons de rejeter l'initiative et d'accepter le contre-projet.

Jagmetti Riccardo (R, ZH), Berichterstatter: Zu Artikel 2 habe ich Ihnen den Antrag der Kommissionmehrheit begründet, dem der Antrag der Minderheit und der – mündlich formulierte – Antrag Weber Monika entgegenstehen. Weitere Ausführungen zum ablehnenden Antrag habe ich nicht zu machen.

Schallberger Peter-Josef (C, NW), Berichterstatter: Ich möchte vorerst dem Kommissionssprecher, Herrn Jagmetti, für sein äusserst objektives und fachkundiges Eintretensreferat danken. Ich teile seine Feststellungen uneingeschränkt und bekenne mich zum Antrag der Mehrheit. Ich danke aber auch allen anderen Votanten, die viel Verständnis für die Lage der Landwirtschaft zeigten.

Die Minderheit der Kommission hat sich seriös bemüht, einen Entwurf für einen annehmbaren Verfassungsartikel zu erarbeiten. Dieses Bemühen ist verdankenswert, und ich attestiere der Minderheit den ehrlichen Willen, eine überlebensfähige schweizerische Landwirtschaft in die Zukunft zu retten. Diese Absicht lag auch dem am 12. März 1995 knapp abgelehnten Antrag für einen neuen Verfassungsartikel zugrunde. Leider haben die beiden Gesetzesvorlagen, bei denen man in guten Treuen verschiedener Meinung sein konnte, den guten Verfassungsvorschlag «mitgerissen».

Wenn jedoch unablässig behauptet wird, die bisherige Agrarpolitik habe am 12. März 1995 Schiffbruch erlitten, so ist das falsch. Die neue Agrarpolitik hat vor dem Volk keine Gnade gefunden. Über die Gründe der Ablehnung des Verfassungsartikels lange zu werweisen, ist sinnlos, eine Einigung darüber ist nicht möglich.

Persönlich bin ich überzeugt, dass der Anschlag mit der Spraydose auf das Haus von Nationalrat Baumann Ruedi das Zünglein an der Waage spielte. «So nicht», war die Reaktion sehr vieler Stimmbürger. Auch ich verurteile diese Art der politischen Auseinandersetzung in aller Form und hoffe, dass der Täter ernsthaft gesucht und auch gefunden wird. Falls es sich um einen Gegner des Opfers handelt, was auch ich zu vermuten bereit bin, so würde sich leider ein altes Sprichwort einmal mehr bestätigen: «Wer Hass sät, wird Hass ernten.»

Die seit vielen Jahren praktizierte Verunglimpfungskampagne der Schweizerischen Vereinigung zum Schutz der kleinen und mittleren Bauern (VKMB) gegen alle Bauern, die anders denken als sie, sowie gegen die landwirtschaftlichen Organisationen haben ihre Wirkung gezeitigt. Unterstützt durch einen namhaften Teil der Medien wurde das Opfer des Spray-Anschlages einerseits zum Volkshelden und Märtyrer hochgehievt, andererseits konnte es aber nur eine verschwindende Minderheit von etwa 1 bis 2 Prozent der Bauern hinter sich scharen, obwohl unser Bauernstand in seiner überwiegenden Mehrheit aus kleinen und mittleren Bauernbetrieben besteht. Leider haben unsere Stimmbürger, die sich als Freunde des Bauernstandes bezeichnen, diese Tatsache nicht berücksichtigt, vermutlich auch nicht gekannt.

Doch nun zur Frage, ob ein Gegenvorschlag formuliert werden soll. Ich gestehe, dass auch ich kurz nach dem Abstimmungstag ebenfalls der Überzeugung war, dass dieser BuK-Initiative unbedingt ein Gegenvorschlag mitzugeben sei. Wenn ich inzwischen meine Meinung ändern musste, sind vor allem drei Gründe dafür verantwortlich.

1. Der Zeitfaktor. Die Absicht, innert zwei Sessionen eine Einigung zwischen Stände- und Nationalrat, aber auch zwischen den Wirtschaftspartnern zu finden, erachte ich als völlig unrealistisch.

2. Der von einer Subkommission vorgeschlagene Gegenantrag wurde in der Gesamtkommission nur pauschal, nicht detailliert diskutiert, nachdem der Beschluss gefallen war, auf einen Gegenvorschlag zu verzichten. Damit kann dieser Text nicht als ausgereift bezeichnet werden.

3. Mein Hauptgrund, mit der Mehrheit auf einen Gegenvorschlag zu verzichten, ist das heutige politische Klima. Das politische Klima muss sich beruhigen, bevor wir wieder an die Arbeit gehen. Das kommt nicht von heute auf morgen. Keinem Bauern kommt es in den Sinn, mitten in einer Schlechtwetterperiode sein Heugras zu mähen. Die Art und Weise, wie sich die Sieger des 12. März inzwischen aufs hohe Ross gesetzt haben, ist alles andere als geeignet, ein annehmbares Gesprächsklima zu schaffen.

Einen Verfassungsartikel ohne die Bauern zu schaffen kann wohl kaum die Absicht des Rates sein und ist sicherlich auch nicht die Absicht der Minderheit. Die «grünen» und «roten» Sieger des 12. März haben ihre Forderungen in vielen Details festgelegt und in ihren eigenen Presse- und Parteiorganen publiziert. Für die Zeit während des Wahlkampfes haben sie sich damit selber die Möglichkeit genommen, vernünftiger zu werden und anständige Kompromisse einzugehen.

Mit jedem massvollen, vernünftigen Gegenvorschlag eröffnen wir erneut eine Zeitperiode der Verunglimpfung und Verleumdung des Bauernstandes durch unsere fundamentalistischen Scharfmacher. Die Bauern haben es satt, bei heute nicht mehr menschenwürdigen Einkommen weiterhin die Prügelknaben der Nation zu sein. Die zur Mode gewordene und medienträchtige Verallgemeinerung von negativen Einzelfällen, mit Bildern – vielfach auch aus dem Ausland – illustriert, vernichtet das Ansehen eines Bauernstandes, der gewillt ist, seinen unverzichtbaren Einsatz zum Wohle unseres gesamten Volkes auf anständige Weise zu leisten.

Darum bitte ich Sie, der Mehrheit zuzustimmen.

Piller Otto (S, FR): Zu diesem Geschäft wollte ich eigentlich das Wort nicht mehr ergreifen. Da ich aber als «Halbgrüner», als «Roter» und als Ehrenmitglied der VKMB von Herrn Schallberger direkt und indirekt doch etwas angegriffen wurde, muss ich dem etwas entgegenhalten.

Herr Schallberger, Sie haben eine Breitseite auf die sogenannten Sieger abgefeuert. Seit 16 Jahren gehöre ich nun diesem Rate an, und seit etwa 15 Jahren bin ich Ehrenmitglied der VKMB. Ich habe damals für die Kleinbauern-Initiative gekämpft, mit Freunden der VKMB. So, wie wir damals verunglimpft wurden, weil wir Direktzahlungen wollten, Herr Schallberger, wurden Sie vor dem 12. März 1995 wohl kaum verunglimpft. Heute sind die Direktzahlungen da. So ändern sich die Zeiten.

Sie haben die «Sieger» jetzt ins rotgrüne Lager gestellt, und Sie sind offenbar der Ansicht, dass 1 oder 2 Prozent der Bauern die VKMB unterstützten. Wenn Sie das Abstimmungsergebnis so interpretieren, dann liegen Sie falsch, Herr Schallberger. Ich habe mir nach dem 12. März 1995 die Mühe genommen, die Abstimmungsergebnisse zu analysieren. Es ist sehr interessant, dass rein landwirtschaftliche Gemeinden, beispielsweise im Berner Oberland, samt und sonders dreimal nein gestimmt haben. Wenn Sie die Anzahl Bauern in einer Gemeinde kennen, stellen Sie fest, dass wahrscheinlich sogar die Mehrheit der Bauern dreimal nein gestimmt haben. So schlecht und so falsch kann die Abstimmungsargumentation des «Dreimal-Nein-Komitees» nicht gewesen sein, wenn selbst die Bauern ihrem Verband nicht mehr gefolgt sind.

Was wollen wir heute eigentlich? Wir, die Minderheit, haben diese Abstimmung etwas analysiert: Was ist gefordert worden? Wir haben gefunden: die Deklarationspflicht der Produkte, mehr Ökologie, klarer formuliert, und die Lenkungsabgaben. Die Deklarationspflicht ist heute unbestritten; sie wird kommen. Ich muss Herrn Schallberger zugute halten, dass er diese Vorlage eingebracht hat und leider unterlegen ist. Als Ehrenmitglied der VKMB habe ich ihn damals unterstützt. Das zur Deklarationspflicht, Herr Schallberger.

Die Minderheit hat gefunden, dass die Lenkungsabgaben nicht nötig seien, wenn wir die ökologischen Auflagen zwingender machen. Wenn das greift, braucht man ja keine Lenkungsabgaben mehr. Wir haben gefunden, dass wir in Respekt des Abstimmungsergebnisses und der Diskussionen, die im Vorfeld der Abstimmung vom 12. März 1995 geführt worden sind, einen Vorschlag bringen müssen, der diesem Volkswillen und auch dem Willen eines grossen Teils unserer Bauernschaft Rechnung trägt.

Ich komme aus einem landwirtschaftlichen Gebiet, aus einer landwirtschaftlichen Gemeinde. Wenn ich hier das Abstimmungsergebnis interpretiere, muss ich feststellen, Herr Schallberger, dass es nicht einfach rotgrüne Scharfmacher waren, die schlussendlich gesiegt haben. Es ist ein vernünftiges Volk, das gesagt hat: Hier muss dreimal ein Nein kommen, damit vielleicht auch der Bundesrat die moderne Landwirtschaftspolitik zugunsten unseres Landes, zugunsten eines gesunden Bauernstandes endlich an die Hand nimmt. Das ist meines Erachtens die richtige Interpretation.

Durch diesen Rundumschlag gegen die VKMB fühle ich mich betroffen, auch durch die Bezeichnung «linksgrüne Scharfmacher» fühle ich mich betroffen. Dem habe ich doch etwas entgegenhalten wollen.

Schallberger Peter-Josef (C, NW): Ich möchte gleich beginnen, wie Herr Otto Piller meistens beginnt, nämlich mit den Worten «nur ganz kurz»:

Deklarationspflicht: Ich erinnere Sie daran, dass der Bauer Kühne im Nationalrat die Deklarationspflicht beim Lebensmittelgesetz verlangt hatte, allerdings auch für Importlebensmittel. In diesem Rat habe ich diesen Antrag vertreten, bin aber leider knapp unterlegen. Das ist der erste Punkt.

Warum haben auch Bauern nein gestimmt? Man hat ihnen den Teufel an die Wand gemalt, dass es dann mehr Bürokratie geben würde. In bezug auf die grüneren Vorschriften, als wir sie bisher hatten, wird das auch stimmen. Deshalb hätten eigentlich nicht die Gegner diese Bürokratie als Argument benützen dürfen. Wenn wir das machen, was diese Leute

wollen, dann werden wir Agrarbürokratie erhalten und bald einmal jedem Bauern einen Polizisten begeben.

Zu den Lenkungsabgaben muss ich nichts sagen. Die Räte haben entschieden. Ich möchte höchstens beifügen, dass in den letzten Jahren die Handelsdüngerverkäufe ganz massiv zurückgegangen sind. Das ist eine Tatsache, die statistisch erwiesen ist. Ich möchte auch die chemischen Hilfsmittel anführen. Wir haben kürzlich von der chemischen Industrie ein Klagelied gehört, wie stark der Verbrauchsrückgang der Schädlingsbekämpfungsmittel war. Die Vorwürfe an die Adresse der Landwirtschaft waren also absolut ungerecht.

Präsident: Nachdem Frau Weber Monika mündlich den Antrag gestellt hat, die Initiative zur Annahme zu empfehlen, ergibt sich folgendes Abstimmungsverfahren: Wir müssen zunächst über die Frage entscheiden, ob die Initiative zur Annahme oder zur Ablehnung zu empfehlen sei, und können erst danach über die Frage «Gegenvorschlag, ja oder nein?» entscheiden.

Erste Abstimmung – Premier vote

Für den Antrag Weber Monika	4 Stimmen
Dagegen	29 Stimmen

Zweite Abstimmung – Deuxième vote

Für den Antrag der Minderheit	18 Stimmen
Für den Antrag der Mehrheit	14 Stimmen

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Entwurfes	20 Stimmen
Dagegen	10 Stimmen

An den Nationalrat – Au Conseil national

92.417

Parlamentarische Initiative (WAK-SR) Finanzierung der Direktzahlungen in der Landwirtschaft Initiative parlementaire (CER-CE) Financement des paiements directs dans l'agriculture

Abschreibung – Classement

Siehe Jahrgang 1994, Seite 427 – Voir année 1994, page 427

Simmen Rosmarie (C, SO) unterbreitet im Namen der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK) den folgenden schriftlichen Bericht:

Am 16. April 1992 beschloss die WAK-SR, eine parlamentarische Initiative in der Form einer allgemeinen Anregung vorzulegen. Am 11. Juni 1992 gab der Ständerat mit 23 zu 3 Stimmen der Initiative Folge. Zwei Jahre später, d. h. am 11. Juni 1994, hätte die WAK-SR gemäss Artikel 21quater Absätze 3 und 5 des Geschäftsverkehrsgesetzes dem Rat Bericht und Antrag vorlegen müssen.

Diese Initiative sah vor, zur Finanzierung der Direktzahlungen Nahrungsmittel und nichtalkoholische Getränke zu einem reduzierten Steuermass der Warenumsatzsteuer zu unterstellen.

Vor der Ausarbeitung einer Vorlage wollte die WAK-SR die Beratungen im Parlament sowie die Volksabstimmung vom 28. November 1993 über die neue Finanzordnung abwarten. Am 1. Dezember 1993 wies der Nationalrat den Gegenvor-

schlag zur Volksinitiative «für eine umweltgerechte, leistungsfähige Landwirtschaft» (92.070) an die WAK-NR zurück mit dem Auftrag, die Direktzahlungen finanziell abzusichern. Das Eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement wurde von der WAK-NR beauftragt, ihr bis zum 15. Juli 1994 Vorschläge einzureichen. Vor der Planung weiterer Schritte wollte die WAK-SR die Resultate im Nationalrat zur Vorlage 92.070 abwarten. Aus diesem Grunde beantragte sie ihrem Rat, die Frist für die Unterbreitung von Bericht und Antrag um ein Jahr, d. h. bis zum 11. Juni 1995, zu verlängern. Diesem Antrag stimmte der Ständerat am 31. Mai 1994 zu.

Angeichts des Übergangs zur MWSt und trotz der Ablehnung des neuen landwirtschaftlichen Verfassungsartikels 31octies in der Volksabstimmung ist die WAK-SR der Auffassung, dass die Ziele der Initiative erfüllt worden sind und die Initiative deshalb ohne weiteres abgeschrieben werden kann.

Simmen Rosmarie (C, SO) présente au nom de la Commission de l'économie et des redevances (CER) le rapport écrit suivant:

Le 16 avril 1992, la CER-CE a décidé de déposer une initiative parlementaire sous la forme d'une proposition conçue en termes généraux. Le 11 juin 1992, le Conseil des Etats a donné suite à cette initiative par 23 voix contre 3. Deux ans plus tard, soit le 11 juin 1994, la CER-CE aurait dû, conformément à l'article 21quater alinéas 3 et 5 de la loi sur les rapports entre les Conseils, présenter son rapport et ses propositions.

Cette initiative prévoyait, pour financer les paiements directs, que les denrées alimentaires et les boissons non alcooliques soient soumises à l'impôt sur le chiffre d'affaires à un taux réduit.

Avant d'élaborer un projet, la CER-CE voulait connaître l'évolution des délibérations du Parlement, ainsi que les résultats de la votation populaire du 28 novembre 1993 relative au nouveau régime financier.

Le 1er décembre 1993, le Conseil national a renvoyé à la CER-CN le contre-projet à l'initiative populaire «Pour une agriculture compétitive et respectueuse de l'environnement» (92.070), avec mandat d'assurer le financement des paiements directs. La CER-CN a chargé le Département fédéral de l'économie publique de lui soumettre des propositions jusqu'au 15 juillet 1994.

Avant de prévoir de nouvelles étapes dans ses travaux, la CER-CE a voulu connaître les résultats des délibérations du Conseil national relatives à l'objet 92.070. C'est pourquoi elle a proposé au plénum de prolonger d'une année le délai imparti pour la présentation de son rapport et de ses propositions, soit jusqu'au 11 juin 1995. Proposition adoptée par le Conseil des Etats le 31 mai 1994.

Etant donné le passage à la TVA et malgré l'échec en votation populaire du nouvel article agricole 31octies de la constitution, la CER-CE est d'avis que les buts poursuivis par son initiative parlementaire ont été atteints et que l'on peut sans autre la classer.

Antrag der Kommission

Gestützt auf Artikel 21quater Absatz 5 des Geschäftsverkehrsgesetzes beantragt die Kommission einstimmig, die Initiative abzuschreiben.

Proposition de la commission

Conformément à l'article 21quater alinéa 5 de la loi sur les rapports entre les Conseils, la commission propose, à l'unanimité, de classer cette initiative.

Angenommen – Adopté

Landwirtschaft. Volksinitiativen

Agriculture. Initiatives populaires

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1995
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Sommeression
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	12
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	92.070
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	22.06.1995 - 08:00
Date	
Data	
Seite	780-790
Page	
Pagina	
Ref. No	20 025 984

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.